

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Tagungs-Blatt
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 42.

Donnerstag, 20. Februar 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Inhab. Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Käufern-Kommunikation für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Das Einlagenbuch der Sparkasse zu Riesa No. 52669 auf „Jenny Frenzel in Grischke“ lautend wird hiermit für ungültig erklärt.
Riesa, am 19. Februar 1908.
No. 167 Sp. Der Rat der Stadt Riesa. Egm.

Stechbriefs-Erledigung.

Der gegen den Fahrer Otto Max Badewitz, geb. am 10. 1. 1886 zu Oshag; Amtshauptmannschaft Oshag wegen Fahnenraub unter dem 14. Januar 1908 erlassene Stechbrief ist erledigt.
Heintzel, Oberst und Regimentskommandeur.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 20. Februar 1908.

— Nach § 10 des Reichsgesetzes, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903 hat der Arbeitgeber vor dem Beginne der Beschäftigung von Kindern der Polizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige sind die Betriebsstätte des Arbeitgebers sowie die Art des Betriebs anzugeben. Dieser Bestimmung wird häufig nicht nachgegangen, weshalb sie den Beteiligten zur Beachtung empfohlen sei. Eine Anzeige ist insbesondere auch dann notwendig, wenn das betreffende Kind infolge einer früheren Beschäftigung schon im Besitze einer Arbeitskarte ist, denn die Behörde muß von jedem Wechsel der Beschäftigung durch den Arbeitgeber Kenntnis erhalten. Zuwiderhandlungen ziehen Geldstrafe bis zu 30 Mark nach sich.

— Die Saalinhäber Velpigs haben beschlossen, durch den Landesverband der Saalinhäber Sachsens eine Eingabe an den Landtag richten zu lassen, in der um eine zeitgemäße Festsetzung der Sonntagsruhe bittend ersucht werden soll, daß die stille Zeit vor Ostern auf höchstens eine Woche oder, wie in Preußen, auf vier Tage verkürzt wird, daß ferner an den Festtagen und Totenfesttagen nachsichtiger wie bisher verfahren wird.

— Die vorläufig festgestellten Verkehrseinnahmen der Sächsischen Staatsbahnen im Monat Januar 1908 betragen 10870000 M. oder 360500 M. mehr als im gleichen Monat des vergangenen Jahres, wovon 3211000 M. (280500 M. mehr) auf den Personenverkehr und 7659000 M. (80000 M. mehr) auf den Güterverkehr entfallen.

— Aus dem Bericht der Finanzdeputation A über Art. 47 des ordentlichen Etats für 1908/09, Gendarmerieanstalt, ist hervorzuheben, daß das Gendarmeriepersonal künftig mit Mehrladepistolen ausgerüstet werden soll, wofür 7500 M. gefordert werden. Die Deputation beantragt, diesen Titel, wie überhaupt die ganzen Einnahmen und Ausgaben bei diesem Kapitel nach der Vorlage zu bewilligen. Die Mehrladepistole wird, wie die Regierung erklärt hat, in der Hauptsache allein, also ohne Obergewehr, zu führen sein bei allen Dienstverrichtungen in Zivilkleidung, bei der Vornahme von Durchsuchungen und Beschlagnahmen, sowie bei allen anderen Dienstverrichtungen, bei denen das Gewehr im Wege ist. Einer Anregung, ob das Gewehr nicht ganz und gar abzuschaffen sei, und dafür die Gendarmen lediglich mit Mehrladepistolen zu bewaffnen seien, glaubt die Regierung nicht entsprechen zu können. Sie hat darauf hingewiesen, daß das Obergewehr bei der Landgendarmerie niemals entbehrt werden könne. Es sei insbesondere unentbehrlich bei Streifungen, bei der Begleitung und Verfolgung von Zigeunerbanden, bei Fahndungen auf Wildddiebe, bei politischen Unruhen usw.; kurz überall da, wo es gelte, Respekt einzukühen und wo mit der Abgabe von Schüssen auf größere Entfernungen oder mit der Abgabe von Schrottschüssen, bez. wo mit Gegnern zu rechnen sei, die selbst mit Gewehren versehen sind (Wildddiebe und Zigeuner). Die Handfeuerwaffe schließt auch die Abgabe von Schrottschüssen aus, die zum Beispiel beim Austausch von tollwütigen Hunden angebracht seien. Außerdem sei nicht außeracht zu lassen, daß das Gewehr auch für den einzelnen Gendarmen, wenn er umringt oder bedrängt werde, immer die Waffe sei, mit der er sich am leichtesten und schnellsten wieder Luft schaffen könne, während ihm die kurze Schußwaffe leicht entziffen werden könne. Nach

Kenntnisnahme von dieser Mitteilung pflichtete die Deputation einstimmig der Ansicht der Regierung bei und empfiehlt, die Forderung zu bewilligen.

— Die Dresdner Handelskammer schreibt: In einer dem sächsischen Eisenbahnrat vorgelegten Mitteilung der Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen über die Personentarifreform wird unter anderem in Aussicht gestellt, daß vom 1. Oktober ab die vierte Wagenklasse auch an Sonn- und Festtagen gefahren werden soll. Wegen der Verkehrsmöglichkeit bei den jetzt ausgegebenen Fahrkarten für die Rückfahrt sollen Doppelkarten ausgegeben werden, von denen der eine Teil nach Beendigung der Hinreise abgetrennt wird. Weiter soll die Möglichkeit gegeben werden, die Schnellzug-Zuschlagskarte bis zur Zielstation zu lösen, auch wenn keine durchgehende Fahrkarte dorthin ausgegeben wird. Hinsichtlich der Gültigkeitsdauer der Fahrkarten liegt der sächsischen Tarifkommission ein Antrag vor, sie allgemein, auch für die Doppel (Rückfahr-) Karte, auf vier Tage festzusetzen. Der Verkehr auf Fahrpläne wird im inneren deutschen Verkehr außerordentlich erleichtert werden durch Wegfall der Vorwärts-, daß die Weise an der Ausgabestation endigen muß. Weiter ist grundsätzliche Uebereinstimmung zwischen den Deutschen Regierungen darüber erzielt worden, daß die Verdoppelung des 200 Kilogramm übersteigenden Gewichtes beim Reisegepäck wegzufallen soll. Voraussetzungen werde auch die Aufgabe von Gepäck ohne Fahrkarte, allerdings gegen Expressauftrag gestattet werden. Eine Verständigung ist schon erzielt für die Abfertigung des Gepäcks bis zur Zielstation, auch wenn keine durchgehende Fahrkarte bis dorthin ausgegeben werden kann.

— Der Februar weist diesmal zwei nicht alljährliche Erscheinungen auf. Er hat nicht nur einen 29. Tag, sondern auch, was vielleicht den allerwenigsten bisher aufgefallen ist, er hat auch fünf Sonntage, trotzdem er der kürzeste Monat des Jahres ist. Der 29. Februar kehrt ja alle vier Jahre, also in einem Schaltjahre wieder. Der Fall aber, daß der Monat Februar fünf Sonntage zählt, tritt nur alle 28 Jahre ein, wenn der 1. Februar auf einen Sonntag fällt.

— In denjenigen Korporationen, die zur geplanten Aenderung der Fernspreckgebühren Stellung genommen haben, ist jetzt auch die Leipziger Handelskammer getreten. Sie hat ihren Standpunkt in einer an das Ministerium des Innern, an das Reichspostamt und den Deutschen Handelstag gerichteten Entscheidung niedergelegt. Diese lautet: „Die Handelskammer erblickt in der Beseitigung des Pauschalgebührensystems nach den in der Zeitschrift des Reichspostamtes wegen Aenderung der Fernspreckgebührenordnung enthaltenen Vorschläge eine unangemessene Besteuerung, sowie eine lästige Erschwerung und Beschränkung des für Handel und Industrie notwendigen Fernspreckverkehrs, und spricht sich daher gegen diese verkehrsfeindliche Maßregel aus. Sie gibt gleichzeitig der Ueberzeugung Ausdruck, daß es ohne grundsätzliche Aenderung des jetzigen Gebührensystems gelingen wird, einen Ausgleich zwischen der Belastung der Pauschalgebühren- und der Grundgebührenanschlüsse herbeizuführen und die mit dem Pauschalgebührensystem verbundenen Betriebschwierigkeiten zu beseitigen. Sie bestrachtet zu diesem Zwecke die Ermächtigung des Reichspostamtes, in Fällen dauernder Ueberlastung eines Anschlusses die Einrichtung eines weiteren Anschlusses von dem betreffenden Teilnehmer zu verlangen. Die Kammer begrüßt die in der

Zeitschrift vorgesehene Einführung einer Gebührenstufe von 75 Pf. im Fernverkehr für Gespräche auf Entfernungen von 100 bis 200 Kilometer und spricht die Erwartung aus, daß diese Verkehrsverbesserung unbeschadet der im Ortsverkehr in Aussicht stehenden Aenderungen baldigst durchgeführt werde.“

— Die diesjährigen erzgebirgischen Jungschützenmärkte finden am 27. und 28. Februar d. J. in Wollenstein (27.) und Scheibenberg (28.) statt. Die Prämierung der Tiere sächsischer Zucht erfolgt vormittags 9—11 Uhr und die Auszahlung der Preisgelder nachmittags 2 Uhr.

• Richtig, 20. Februar. Heute verließ die bekannte Familie Friedrich Vogel ihren hiesigen Wohnsitz, den sie 44 Jahre innegehabt hat, um nach Lommatzsch überzuziehen.

Strehla. Die vom Reingewinn der Sparkasse im Jahre 1907 nach $\frac{1}{2}$ der Stadtklasse zustehenden 8051 Mark 33 Pfg. sollen mit 2500 Mark zur Wasserwerkstätte, 1500 Mark zur Schulkasse, infolge Einrichtung der Zentralheizung, 1000 Mark zum Krankenhausfund und 3051 Mark 33 Pfg. zu Straßenausbauarbeiten, insbesondere zur Herstellung der Straße entlang der neuen Bezirksanstalt Verwendung finden. — Die Frontfeststellung des Neubaus der hiesigen Bezirksanstalt ist jetzt definitiv erfolgt. Auch Ausschreibungen sind bereits erlassen worden. Die Baukosten sollen in Höhe von 80000 Mark als Anleihe von der Landesversicherungsanstalt in Dresden entnommen werden, während der Rest durch Verkauf der alten Anstalt gedeckt wird. — Seitens des Bezirkshausbauvereins Oshag ist auf der letzten Bezirkshausauskunft angeregt worden, bei Vergebung von Wegebauunterstützungen die Bedingung zu stellen, daß an den zu bauenden Wegen Obstbäume angepflanzt werden. Zunächst würden von dieser Regelung die Gemeinden Tanitz, Liebschütz, Merkwitz und Jischkau betroffen werden.

Dahlen. Hier ist eine Agitation für Erbauung einer Normalspurbahn von Dahlen über Wermtdorf, Mühlisch, Leisnig nach Harta im Gange.

Dresden, 19. Februar. In einer Versammlung von Gärtnern wurden die Herren Seidel-Grüngräbchen, Berthold-Obbau und Simmen-Strehlen wiederum als Kandidaten für den Ausschuss für Gartenbau beim Landeskulturrat aufgestellt. Sie sprachen sich über die künftigen Aufgaben des Ausschusses aus. — Im fast vollendeten 88. Lebensjahre verstarb hier Herr Kirchenrat Pastor am Dr. Ernst Siebel, der 40 Jahre lang das Pfarramt zu Tharandt unter großem Segen geleitet hat. Im Jahre 1891 trat er infolge Krankheit in den Ruhestand.

SS Dresden, 19. Februar. Wegen fahrlässiger Tötung verhandelte die 2. Strafkammer des Landgerichts Dresden gegen den Geschw.führer Karl Heinrich Bruch aus Rothschönberg und dessen Ehefrau Christiane geb. Hempel. Dr. bricht in Rothschönberg ein kleines bäuerliches Anwesen. In dem sehr primitiv eingerichteten und ziemlich altersschwachen Hause führt vom Hause aus direkt eine Falltreppe nach dem Keller. Der Treppenzugang wird nur durch einen lose aufgelegten Deckel verwahrt. Am 19. Dezember waren die Eheleute Bruch im Keller mit dem Aufstampeln von Kartoffeln beschäftigt und hatten leichtsinnigerweise die Falltür von der Treppendöffnung entfernt. Ein ahnungslos in die Hausflur tretendes neunjähriges Mädchen stürzte in den Keller, erlitt eine klaffende Abruerverletzung und starb eine Woche später infolge eingetretenen Wundfieber. Die Angeklagten haben die bewiesene grobe Fahrlässigkeit mit je einem Monat Gefängnis zu büßen.

Wohnungsnachweis!

Das Verzeichnis der zu vermietenden Wohnungen etc. kann in der Geschäftsstelle Goethestraße 59 während der üblichen Geschäftsstunden kostenfrei eingesehen werden.

Wohnungsnachweis!